

Präambel

Die Hagellocher Nachbarschaftshilfe e.V. (nachfolgend Verein genannt) gibt sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
01	Familienmitgliedsbeitrag	70€
02	Erwachsene über 18 Jahre, Einzelmitgliedschaft	50€
03	Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis, FSJ, BFD, Studenten (18 bis 27 Jahre), Erwerbslose, Schwerbehinderte, Einzelmitgliedschaft	30€
04	Ehrenmitglieder	0€
05	Fördernde Mitglieder - Privatpersonen	Ab 200€
06	Fördernde Mitglieder - Firmen	Ab 500€

- (1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
- (2) Familienmitglieder leben in gemeinsamen Haushalt
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für Haftpflicht-, Unfall- und Dienstreiseversicherungen des Vereins.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Rücklastgebühren werden dem Mitglied berechnet.
- (6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5 zu zahlen.
- (7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.
- (8) Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintrittes ist immer der gesamte Jahresbeitrag fällig.

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 06.02.2020.